

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), hat die Gemeinde Zehrental die folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.05.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge | 1.053.500 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.241.000 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 905.000 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.092.500 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 111.100 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 10.500 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 560.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 226 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 431 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuern | 320 v.H. |

Gemeinde Zehrental,
den 21.05.2026




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

Vom 04.08.2026 bis 18.08.2026

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß §§ 107 Abs. 4 und 108 ist nicht erforderlich. Mit Haushaltsverfügung vom 30.06.2026 wurde unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-635-HH26 entsprechend § 146 Abs. 2 des KVG LSA von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2026 abgesehen.

Gemeinde Zehrental,
den 07.07.2026



Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental